

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

EINGANGSVERMERK

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

| | | | |
|--|--------------------------------------|----------------|----------------------|
| Aktenzeichen (Fachbereich Soziales) | Bedarfsgemeinschafts-Nr. (Jobcenter) | Wohngeldnummer | Kinderzuschlagnummer |
| Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers | | Geburtsdatum | Geburtsort |
| Anschrift | | | |

A Für

| | | |
|---------------|--------------|------------|
| Name, Vorname | Geburtsdatum | Geburtsort |
|---------------|--------------|------------|

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)
- für Schülerbeförderungskosten (Bitte Nachweis der Aufwendungen belegen.)
- persönlicher Schulbedarf (Bitte aktuelle Schulbescheinigung einreichen.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder im Hort
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und D und fügen ggf. Nachweise bei.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

B Die unter „A“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule Hort eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung oder dem Hort

Anschrift der Schule/Einrichtung oder dem Hort

C Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht ja nein

D Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder im Hort

Die unter „A“ genannte Person

nimmt regelmäßig an dem in der Schule oder im Hort angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

besucht seit eine Kindertageseinrichtung und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

E Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter „A“ genannte Person nimmt im Zeitraum an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinstätigkeit

Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten hierfür betragen monatlich im Quartal halbjährlich jährlich (EUR)

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

| | |
|--|--|
| Ort, Datum | Ort, Datum |
| Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller | Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller |

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

A Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Persönlicher Schulbedarf

Zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche und dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, wie z. B. Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi.

Diese Leistung erhalten Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu ihrem Regelbedarf zur Beschaffung der benötigten Schulausstattung zu Beginn eines Schulhalbjahres. Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, z. B. Hefte, Bleistifte und Tinte, sind mit aus der monatlichen Regelleistung zu bestreiten.

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.

C Ergänzende angemessene Lernförderung

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.

D Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Hort/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte Nachweise ein, aus denen die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

E Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheines erbracht.

Die Anträge auf Bildung und Teilhabe können bei folgenden Einrichtungen eingereicht werden:

Empfänger von Arbeitslosengeld II

Jobcenter Halle (Saale)

Dienstgebäude
Neustädter Passage 6
06122 Halle (Saale)

Postanschrift
Jobcenter Halle (Saale)
06105 Halle (Saale)

Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag

Stadt Halle (Saale) – Fachbereich Soziales

Dienstgebäude
Südpromenade 30
06128 Halle (Saale)

Postanschrift
Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Soziales
06100 Halle (Saale)